

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 260 Änderung 1 „Südliches Güls“ zu:

- Überschreitung der Baugrenze durch eine Terrasse mit den Maßen von ca. 1.24 m bis 1.36 m in der Breite und 3,75 m in der Länge.
- Überschreitung der Baugrenze durch eine Kellertreppe mit den Maßen 1.00m Breite und 5.00m Länge